

## **"Haltbarkeit" des 1. Staatsexamen**

**Beitrag von „Tigermein“ vom 27. Juli 2011 08:49**

Hello,

mir ist bei diesem Thema immer noch nicht klar, ob man - wenn das 1.Examen, wie bei mir, länger als 5 Jahre zurückliegt - in JEDEM FALL in eine derartige Prüfung muss?! In den allgemeinen Informationen der ADD steht "es KANN eine Prüfung verlangt werden". Ich beginne nach den Sommerferien mit dem Referendariat und habe bisher keine Aufforderung zu einer solchen Prüfung erhalten. Allerdings hatte ich während des letzten Schulhalbjahres eine Vertretungsstelle. Könnte es sein, dass der Kelch einer solchen Prüfung deshalb an mir vorüberzieht oder erwartet mich noch der große Hammer? Ich traue mir zwar theoretisch eine solche Prüfung zu, aber nur mit entsprechender Vorbereitungszeit, da die Inhalte ja doch andere (speziellere) sind, als die, die an der Schule vermittelt werden müssen. Da ich alleinerziehend bin und ohnehin schon Sorge habe, ob ich Kinder + Referendariat unter einen Hut bekomme, würde eine GLEICHZEITIGE Vorbereitung auf eine derartige Prüfung zeitlich sehr problematisch werden und ehrlich gesagt, habe ich ziemlich Panik deswegen. Weiß irgendjemand hier zufällig, ob eine Chance besteht, dass keine solche Prüfung verlangt würde? Etwas seltsam fände ich es schon, wenn man mich erst in Vertretung hätte unterrichten lassen, um dann im Nachhinein festzustellen, ob ich es überhaupt kann...aber wer weiß? Ich wäre froh, wenn mir jemand etwas dazu sagen könnte.

viele Grüße